

Mit der Neufassung der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) sind u. a. die Kommunen verpflichtet worden, dem Statistischen Bundesamt direkt Daten über die von ihnen durchgeführten Vergaben zuzuliefern.

Angabe vom Bieter anzukreuzen:

Ich/wir sind ein kleines und/oder mittleres Unternehmen (KMU)

- ja
- nein

Definition KMU

- Kleinstunternehmen sind Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme von höchstens 2,0 Mio. EUR
- Kleine Unternehmen sind Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10,0 Mio. EUR
- Mittlere Unternehmen sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 50,0 Mio. EUR bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43,0 Mio. EUR